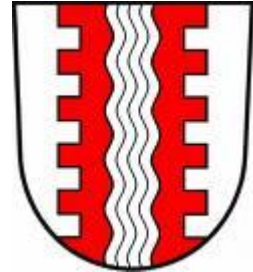


**STADT LEINEFELDE-WORBIS**



**21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Berichtigung)**

**gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

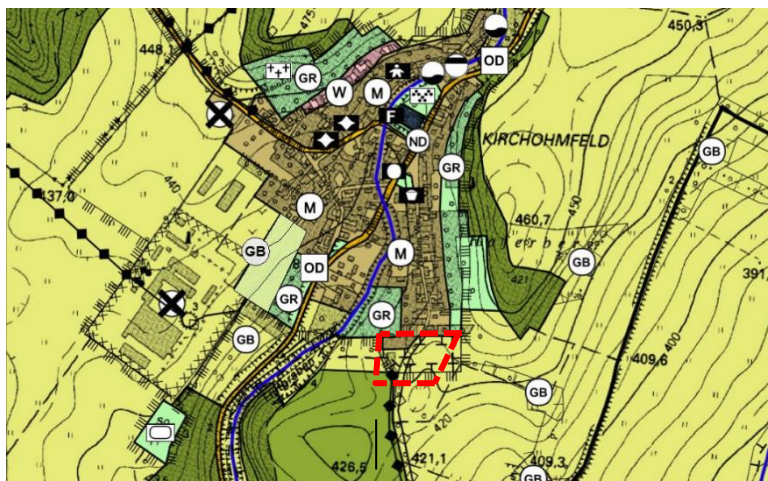
im Zuge des BP Nr. 101 „Am weißen Weg“ OT Kirchohmfeld

Stand: Mai 2023


## Inhalt

1	Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan.....	3
2	Berichtigung des Flächennutzungsplanes.....	3
3	Präambel .....	4
4	Rechtsgrundlage.....	4
5	Verfahren.....	4
6	Begründung .....	5
7	Satzungsbeschluss .....	6

# 1 Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan

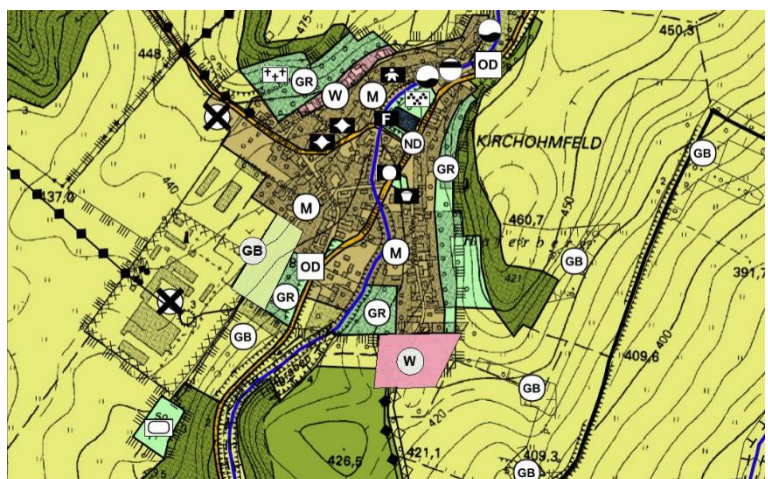


## Planzeichenerklärung

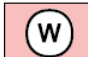
 Fläche für die Landwirtschaft

Ausschnitt aus der rechtskräftigen 2. Änderung Flächennutzungsplan 2015 mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 101 „Am weißen Weg“

# 2 Berichtigung des Flächennutzungsplanes



## Planzeichenerklärung

 Wohnbauflächen (§ 1(1)1 BauNVO)

Auszug Flächennutzungsplan für den Bereich des B-Plans Nr. 101 „Am weißen Weg“ nach der Berichtigung (ohne Maßstab)

### 3 Präambel

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB den Bebauungsplan Nr. 101 „Am weißen Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, aufgestellt. Aufgrund dieses Bebauungsplans wird nach § 13a Abs. 2, Ziffer 2 BauGB der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Leinefelde-Worbis, den .....

.....

Der Bürgermeister

Siegel

### 4 Rechtsgrundlage

Für die Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis im Zuge des Bebauungsplans Nr. 101 „Am weißen Weg“ ergibt sich folgende Rechtsgrundlage:

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. Teil I, S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. Teil I, S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

### 5 Verfahren

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans 101 „Am weißen Weg“ in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen. In diesem Zuge soll die Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 erfolgen.

## 6 Begründung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 101 „Am weißen Weg“ berichtigt.

Die geplante Fläche für die Landwirtschaft im genehmigten FP für die Stadt Leinefelde-Worbis, am süd-östlichen Ortsrand des Ortsteiles Kirchohmfeld, stellt eine gut städtebauliche Ergänzung und Abrundung als Wohnbauland zum anschließenden Gebäudebestand dar.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Sofern durch die Planung die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. Diese erfolgt als Information der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Da es sich um eine redaktionelle Änderung handelt, wird hier kein Beschluss erforderlich.

Der Bebauungsplanes 101 „Am weißen Weg“ wird im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13b BauGB durchgeführt und weicht von den Darstellungen im Flächennutzungsplan ab. Dieser wird daher im Wege der Berichtigung angepasst.

Der dringende Wohnbedarf in der Stadt Leinefelde-Worbis und der ansteigende Bedarf im ländlichen Raum zwingt die Stadt Leinefelde-Worbis zum Handeln. Eine Bereitstellung von Wohnbauland im Dorfbereich stellt eine Wichtige Aufgabe der Wohnbaupolitik im dörflichen Raum dar.

Mit dieser 21. Änderung des F-Planes wird ein Teil der Landwirtschaftsfläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die 21. Änderung des F-Planes wird parallel mit dem Verfahren des BP Nr. 101 „Am weißen Weg“ durchgeführt

Die Änderung beeinträchtigt nicht die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes und dient der Innenentwicklung.

## 7 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Bebauungsplan Nr.101 „Am weißen Weg“ in seiner Sitzung am ..... als Satzung beschlossen und die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Berichtigung) festgestellt.

Leinefelde-Worbis, den .....

.....

Der Bürgermeister

Siegel

### **Beglaubigungsvermerk:**

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.

Beglaubigt:

Leinefelde-Worbis, den .....

.....

Der Bürgermeister

Siegel